

Bekanntmachung

Die Hermann Peter KG, Rheinstraße 120, 77866 Rheinau-Freistett, hat die wasserrechtliche Planfeststellung für die Erweiterung der Abbaufäche im Südosten der Kiesgrube Freistett um 13,17 ha auf den Flst. Nrn. 4304/12, 4304 und 4304/15 der Gemarkung Rheinau-Freistett sowie für die Einlagerung von Feinsedimenten aus dem Südbereich in den Nordbereich des Sees zwischen Profil Nr. 22 und Nr. 36 auf Flst. Nr. 4304/12 der Gemarkung Rheinau-Freistett beantragt. Das Vorhaben umfasst auch die Verlegung der Yachtstraße auf einer Länge von ca. 540 m auf Flst. Nr. 4304 der Gemarkung Rheinau-Freistett.

Das Landratsamt Ortenaukreis hat als zuständige Wasserbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den anerkannten Naturschutz- und Umweltvereinigungen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet am

Mittwoch, 16. Oktober 2024, um 9:00 Uhr
in der Stadthalle Freistett,
Maiwaldstraße 32, 77866 Rheinau-Freistett,

statt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten im Erörterungstermin ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann,
- verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und
- das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Entstandene Kosten durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind neben den Vertretern der Behörden und dem Vorhabenträger die Betroffenen sowie diejenigen Personen, die ordnungsgemäße Einwendungen erhoben haben. Der Verhandlungsleiter kann der Öffentlichkeit, auch der Presse, die Teilnahme gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Diese ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins wird sowohl auf der Internetseite der Stadt Rheinau unter www.rheinau.de als auch im Amtsblatt der Stadt Rheinau veröffentlicht.

Offenburg, den 27. September 2024

Landratsamt Ortenaukreis
- Amt für Umweltschutz -